

Bildungsprämie

Das Bildungswerk ist eine von bundesweit ca. 530 anerkannten Beratungsstellen, die die begehrten Bildungsprämien-Gutscheine ausstellen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung verlängert die Förderphase des Programms Bildungsprämie. Die mittlerweile schon laufende 3. Förderphase wurde überarbeitet. Anträge auf Erstattung von Prämiegutscheinen aus dieser Förderphase können weiterhin bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden.

Werden die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllt, fördert der Bund Ihre berufliche Weiterbildung zu 50% (max. jedoch mit 500,00 €).

Sie können eine entsprechende Bildungsprämie erhalten, wenn

- Sie mindestens 15 Std. in der Woche erwerbstätig sind.
- Ihr zu versteuerndes Einkommen 20.000 € (40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) nicht übersteigt.
- Ihre gewünschte Weiterbildung berufsbezogen ist und bei einem Bildungsanbieter durchgeführt wird, der ein Qualitätsmanagementsystem nachweisen kann.
- Sie während der Mutterschutzfrist, in Elternzeit oder Pflegezeit unterhalb der genannten Einkommensgrenzen liegen und über einen gültigen Arbeitsvertrag im Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit verfügen.
- Sie als Beschäftigte/r oder Selbstständige/r Einkommen haben, welches trotz der Mindestarbeitszeit unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegt und Sie daher zu Ihrem Erwerbseinkommen aufstockende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten.
- Anlässlich des ab dem 1. Juli 2017 in Kraft tretenden Flexirentengesetzes (Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben) können auch Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionärinnen und Pensionäre einen Prämiegutschein erhalten, sofern sie mindestens 15 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind und die Einkommensgrenzen einhalten.

Keinen Prämiegutschein erhalten:

- Beschäftigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen.
- Schülerinnen und Schüler, Azubis, Studierende.
- Alle anderen Personen, die die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen.

Weiterbildungsinteressierte können künftig pro Kalenderjahr einen Prämiegutschein erhalten. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei uns.

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.bildungspraemie.info.

Mitzubringen zum Beratungsgespräch:

- Einkommensteuerbescheid für das letzte oder vorletzte Jahr , alternativ Gehaltsnachweise der letzten drei Monate
- einen Beschäftigungsnachweis
- gültigen Personalausweis/Reisepass
- Wenn möglich haben Sie vielleicht schon eine Idee für eine Weiterbildung und mögliche Bildungsanbieter.

Ihre Ansprechpartnerinnen:



Maria Wilken ☎ 04471/9108-27



Nicola Fuhler ☎ 04491/9330-10